## Penfions = Institut

für die Mitglieder des f. f. privil. Theaters an der Bien, und beren Bitwen und Baifen.

Um die Mitglieder dieses f. f. privil. Theaters der druckenden Sorge für jene Zeit zu ente heben, in welcher die Körperkräfte ihrem innern Streben nicht mehr entsprechen, haben Se. Ercele lenz herr Graf Ferdinand von Palffy: Erdöd, f. f. wirkl. geheimer Rath und Kammerer, einen von Sr. Majestat sanctionirten Pensionsfond gegründet.

## Berfaffung bes Inftituts.

- a) Dieses Institut hat mit 1. Februar 1818 angefangen, und beruhet auf den festesten Grundlagen, welche weder durch Besihveranderung noch durch Jufall oder Willführ ausgehoben werden können.
- b) Nur jene ben dem Theater an der Wien angestellte Individuen, welche von Gr. Ercell. als zeitlichem Eigenthumer, von seinen Nachfolgern oder von der jedesmahligen Oberdirection des selben Pensionsdecrete erhalten sind pensionsfähig.
- c) Die höchfte Penfion ben den Mannern ift auf jährlich 1200 fl. und ben den Frauensimmern auf jährlich 1000 fl. C. M. festgefeht.

## Rormale bes Penfionsbetrags.

- a) Ber 10 Jahre lang ben dem Theater dem Pen: fionsfonde einverleibt ift, und durch forperliche Bufalle unfähig wird, langer ju dienen, erhalt lebens= langlich jahrlich 3/6 feines decretmäßigen Betrages;
  - b) Rach 15 Jahren 3/6 desfelben.
  - c) Rad 20 Jahren 4/stel Desfelben.
  - d) Rach 25 Jahren 5/stel Desfelben.
- e) Nach 30 Jahren empfangt er den vollen Betrag feines Decretmäßigen Penfionsgehalts.

Um den mit Penfionsdecreten betheilten In-Dividuen die Unfpruche auf ihre Penfionsgebühren mehr zu verfichern, ift das Penfionsinstitut auf 50 Individuen befdrantt.

Bur Begrundung der Penfionscaffe wurden außerdem von Gr. Ercelleng dem Berrn Grafen Rerdinand Palffn bon Erdod gemachten Gefdente von 25,000 fl. , noch die Ginnahme von 2 Borftellungen im Laufe eines jeden Jahres bestimmt. Mufferdem bat

a) jedes an diefem Institute theilnehmende Individuum von feinem Gintrittstage angefan= gen, jahrlich 3 pot. feines Decretmäßigen Den:

fionsgehaltes und

b) von einer zu feiner Ginnahme bestimmten theatralifden Borftellung von der gangen Gin: nahme 200 fl., von einer halben Ginnahme aber 100 fl , fo wie von der Einnahme einer Afademie 50 fl., 2B. 2B. gur Penfions : Caffe gu bezahlen.